

# Humanforschungsgesetz: guter Entwurf mit Kinderkrankheiten

Die nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hält den Entwurf für ein nationales Humanmedizingesetz für gut. Ein Hauptkritikpunkt ist, dass Forschung unter Zwang bei Urteilsunfähigen zugelassen werden soll. Zudem dürfen kantonale Ethikkommissionen nicht auf Aufsichts- und Überprüfungsarbeit reduziert werden.

*Nationale Ethikkommission  
im Bereich Humanmedizin*

Die NEK-CNE begrüsst das Vorhaben zur Gesetzgebung und damit die Zuständigkeit des Bundes im Bereich Humanforschung. Sie hält den vorgelegten Entwurf für gut. Forschung bedeutet Erkenntnisgewinn, der für den Gesundheitsschutz von grosser Bedeutung ist. Die Nationale Ethikkommission setzt sich ein für eine Gesellschaft, die sich selbst zu einem differenzierten Umgang mit ethischen Themen befähigt und sich der Fragilität der menschlichen Würde bewusst ist. Deshalb sieht die Kommission Ethik im Kontext der Forschung nicht als Bremse, sondern als notwendigen integralen Bestandteil.

## **Forschung unter Zwang ethisch unhaltbar**

Bei urteilsunfähigen Personen soll Forschung unter Zwang erlaubt sein, wenn sie den Betroffenen direkt nützt. Ethisch unhaltbar ist, dass bei dieser Personengruppe Forschungsinteressen vor die menschliche Würde und die persönliche Freiheit gestellt werden. Die Zulassung solcher Forschung würde auch internationalen Richtlinien widersprechen.

Eine solche Abweichung müsste deshalb äusserst gut begründet werden können. Dies ist aus Sicht der NEK nicht zu erkennen. Höchstens in Einzelfällen kann sich die Kommission Ausnahmen vorstellen.

## **Ethikkommissionen sind mehr als Überprüfungsorgane**

Positiv ist, dass die Kompetenzen der kantonalen Kommissionen einheitlich geregelt werden sollen. Kritisiert wird, dass die Kommissionen als reine Aufsichts- und Prüfungsgremien definiert werden.

Ethikkommissionen müssen auch ethischen Prinzipien Rechnung tragen und internationale Richtlinien beachten. Ihre Aufgabe muss darin bestehen zu überprüfen, ob etwas in der Gesellschaft vertretbar ist. Das Formale kann auch durch eine andere Instanz abgedeckt werden. Die Ethik beschäftigt sich mit Dimensionen, die die Gesetze nicht vollständig abbilden.

Die Vernehmlassungsantwort ist abrufbar unter: [www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch).

Korrespondenz:  
Dr. iur. Sibylle Schürch  
Nationale Ethikkommission  
im Bereich Humanmedizin  
BAG  
Seilerstrasse 8  
CH-3003 Bern  
Tel. 031 324 93 65  
Fax 031 322 62 33  
[www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch)